

(Vizepräsidentin Henfling)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Thüringer Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/3385 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion wird heute das Gesetz zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen einbringen. Ich denke, das Thema ist seit vielen Jahren, also man kann sagen, seit Jahrzehnten Thema auch hier im Haus, nämlich die Förderung der Musikschulen in erster Linie. Wir haben es jetzt mal erweitert auf die Jugendkunstschulen, denn die brauchen aus unserer Sicht genauso diese Unterstützung. Ich kann mal daran erinnern, das geht schon, wie gesagt, seit 20 Jahren. Der Musikschulverband fordert schon seit Langem, dass hier eine neue Grundlage geschaffen wird.

Vizepräsidentin Henfling:

Entschuldigung, Herr Kellner. Ich würde bitte noch mal um Ruhe bitten, Herr Kellner hat das Wort, und es wäre schön, wenn man ihn auch versteht.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Genau, weil es ein wichtiges Thema ist, was uns schon seit Jahrzehnten beschäftigt.

Der Musikschulverband hat es schon seit vielen Jahren gefordert. Ich denke, jetzt ist es auch an der Zeit, dass wir entsprechend da auch reagieren. Es hat 2019 schon mal von der AfD einen entsprechenden Antrag zu Musikschulen gegeben, aber damals ging der nicht weit genug, weil für uns auch wichtig ist, dass die Jugendkunstschulen auch mit einbezogen werden. Wir haben die ersten Handlungen schon durchgeführt, nämlich in der Haushaltsdebatte 2021, wo wir die Förderung für Musikschulen und Jugendkunstschulen auf 5 Millionen Euro gesteigert haben. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen gewesen, aber das reicht bei Weitem nicht, wir müssen das verstetigen, wir müssen auch Sicherheit für die Musikschulen und Jugendkunstschulen bringen. Das geht nur über ein entsprechendes Gesetz, was Ihnen heute hier vorliegt. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Aussprache. Als Erste erhält Abgeordnete Mitteldorf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen! Die CDU-Fraktion hat hier heute einen Gesetzentwurf vorgelegt und ich hätte mir gewünscht, weil es auch fair gewesen wäre, wenn die CDU-Fraktion wenigstens bei der Einbringung endlich mal sagen würde, wer diesen Gesetzentwurf geschrieben hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war eben nicht die CDU-Fraktion. An dieser Stelle geht mein besonderer Dank an die vier Kulturverbände im Freistaat Thüringen, die sich damit beschäftigt haben. Das waren unter anderem der Kulturrat und der Landesmusikrat, die natürlich mit übergeordneter Funktion vor allem damit beschäftigt waren, und die will ich auch namentlich nennen: Lieben Dank an Martina Degenhart und Sylvia Spehr von der LAG Jugendkunstschulen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein besonderer Dank auch an Matthias **Deichstetter** vom Verband der Musikschulen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind eben diese Menschen, die diesen Gesetzentwurf geschrieben haben. Das will ich schon auch mal ein bisschen süffisant sagen: Als Vorsitzende der Jugendkunstschule in Nordhausen war es mir ja persönlich auch vergönnt, den einen oder anderen Beitrag zum Entstehen dieses Gesetzentwurfs beizutragen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es freut mich und rührt mich auch ein bisschen, das muss ich schon sagen, dass die CDU-Fraktion auch meine Arbeit insofern würdigt, als sie den Gesetzentwurf einfach komplett so, wie er ist, einreicht.

(Unruhe CDU)

Also vielen Dank dafür. Dass ich diesen seltenen Erfolg in diesem Hohen Haus mal erleben würde, hätte ich auch nicht gedacht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben selbstverständlich recht, die Musik- und die Jugendkunstschulen sind einer der wichtigsten Pfeiler auch der kulturellen Bildung, die wir im Freistaat Thüringen haben. Sie sind eine der wichtigsten Institutionen der außerschulischen kulturellen Bildung. Wir haben an dieser Stelle im Hohen Haus schon sehr oft und auch sehr ausführlich über Musikschulen und Jugendkunstschulen gesprochen und warum es wichtig und nötig ist, dass natürlich auch der Freistaat Thüringen, was er in den vergangenen Jahren an verschiedenen Stellen natürlich immer gemacht hat, einen Anteil daran leistet, dass Musikschulen und Jugendkunstschulen ihrer Arbeit nachgehen können.

Ich will zu der Genese aber schon noch mal eins sagen: Die Wiedereinführung, dass der Freistaat Thüringen sich an den Musik- und Jugendkunstschulen insofern beteiligt, als es die Basisfinanzierung sicherstellt, wo dann die kommunalen Träger mitfinanzieren bzw. bei den Jugendkunstschulen sind es oft Vereine, die das tragen, ist unter Rot-Rot-Grün passiert. Das ist einer der wichtigsten Schritte, muss ich auch ganz ehrlich

(Abg. Mitteldorf)

sagen – das glauben mir, glaube ich, alle hier im Haus –, der wichtigsten Punkte, die ich als Kulturpolitikerin und große Verfechterin von Musik- und Jugendkunstschulen hier auch mitgestalten durfte. Ich bin nach wie vor sehr dankbar, dass wir diesen Schritt gemeinsam als Rot-Rot-Grün gegangen sind, nachdem die vormalige Zweckbindung, die es im Kommunalen Finanzausgleich gab – die Älteren unter uns werden sich daran erinnern –, aufgehoben wurde und wir dann über lange Zeit in eine Diskussion verfallen sind, dass das Geld immer noch im KFA wäre und deswegen das Land nichts weiter tun müsse, nur dass es eben ohne Zweckbindung im KFA war. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen dringlich dafür sorgen, dass Musik- und Jugendkunstschulen in ihrer Arbeit gestärkt werden. Dazu braucht es logischerweise auch die kommunalen Träger und die Kommunen, die die vereinsgetragenen Jugendkunstschulen unterstützen. Deswegen kann und ist natürlich so ein Gesetz eine Grundlage, um genau das auch miteinander etwas stärker zu vereinbaren.

Jetzt kann ich aus der Genese der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs sagen, wir haben hier auch andere Aspekte, die hier berührt werden. Hier geht es um die Frage des europäischen Beihilferechts. Hier geht es, was ich spannend finde – das muss ich schon an der Stelle sagen, dass die CDU-Fraktion entgegen ihrer sonstigen Äußerung das einfach quasi drin gelassen hat und nicht mal für sich kritisch betrachtet hat –, auch um einen Haushaltsvorgriff. In dem Gesetzentwurf steht ja eine Zahl. Ich finde es zumindest bemerkenswert, dass die CDU-Fraktion – die sich sonst immer mit jeder Vehemenz dagegen gewehrt hat, auf einen Haushalt vorzugreifen, der, wie wir ja vom Zeitplan her wissen, wenn wir Glück haben, im Juni 2022 zum Tragen kommen wird in der Situation, in der wir uns befinden – nicht mal das rausgestrichen hat. Und es geht natürlich um die Frage der kommunalen Träger und demzufolge auch in gewisser Weise der kommunalen Selbstverwaltung. Schon aus diesen Gründen ist natürlich eins klar, dass dieser Gesetzentwurf anhörungspflichtig ist. Das heißt, wir können an keiner Stelle jetzt – um mal das Wort der CDU-Fraktion zu benutzen – im „Schweinsgalopp“ durch diesen Gesetzesprozess hecheln. Das wissen Sie und deswegen – das muss ich an der Stelle auch sagen – frage ich mich, warum Sie ihn dann kurz vor der Auflösung des Thüringer Landtags und der vorzeitigen Beendigung dieser Legislatur einreichen, wenn Sie offensichtlich davon ausgehen müssen, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht schaffen. Das ist im Übrigen auch der Grund, warum in Verhandlung und Vereinbarung mit dem Musikschulverband und der LAG Jugendkunstschulen auch klar war, dass wir uns immer darüber unterhalten haben, wann ist der zeitlich wirklich richtige Punkt, das hier einzubringen. Als klar war, dass wir am 19.07. diesen Landtag auflösen wollen und am 26.09. einen neuen Landtag wählen, das heißt, die Legislaturperiode endet – und jeder weiß, wie viele Ausschusssitzungen wir bis dahin noch haben; im Übrigen hätte das auch nichts daran geändert, wenn wir es in der letzten Plenarsitzung gemacht hätten, das hätte uns nicht viel mehr Zeit verschafft –, mit dem Umfang, mit dem wir uns richtigerweise ausführlich beschäftigen müssen, kann ich nur davon ausgehen, dass es – und das tut mir dann wiederum sehr weh, nicht nur, weil ich an diesem Text mitwirken durfte – der CDU-Fraktion im Zweifel gar nicht wirklich darum geht, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Das finde ich dann schon als Botschaft zu den Musik- und Jugendkunstschulen schwierig. Ich verwende das mal als freundliches Wort.

Selbstverständlich werden wir diesen Gesetzentwurf – also diesen, auch meinen Gesetzentwurf – an den zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überweisen. Ich sage es auch, ich habe mich mit dem Wunsch und der Forderung eher nicht durchsetzen können, will es aber trotzdem sagen: Wenn man es vollumfänglich betrachtet, dann gehört dieser Gesetzentwurf natürlich noch in andere Ausschüsse. Da reden wir vom Bildungsausschuss, wir reden vom Innen- und Kommunalausschuss, wir reden vom Justizausschuss und wir reden natürlich auch vom Haushalts- und Finanzausschuss. Das werden wir in dieser Form vermutlich heute so nicht hinbekommen. Nichtsdestotrotz will ich sagen, dass wir die Debatte und die Trag-

(Abg. Mitteldorf)

weite eines solchen Gesetzes, für das ich wie gesagt sehr, sehr bin, schon ernst nehmen müssen. Deswegen bleibt zumindest bei mir so ein bisschen ein dunkles Bauchgefühl, warum das zu diesem Zeitpunkt jetzt passiert in dem Wissen, dass es der Diskontinuität unterfallen wird und wir in einer nächsten Legislatur, um es dann tatsächlich auf den Weg zu bringen, wieder komplett von vorne anfangen müssen mit der parlamentarischen Bearbeitung. Nichtsdestotrotz werden wir sehen, ob und in welcher Form wir in der uns kurzen verbleibenden Zeit in dieser Legislatur noch eine Bearbeitung in der Form schaffen, für die wir uns alle hier im Übrigen auch nicht dann schämen dürfen und müssen, wenn wir den vielen Musikschulen und den Jugendkunstschulen sagen: Also wir haben mal angefangen, aber Leute, jetzt ist hier mal gerade irgendwie noch ein Dreivierteljahr Pause und dann fangen wir vielleicht wieder an. Das ist nämlich auch keine Planungssicherheit und das ist auch Hinhaltetaktik. Und das – ganz ehrlich – hätte ich persönlich gerne vermieden. Jetzt ist es eben anders gekommen und deswegen freue ich mich auf die Bearbeitung und auf die – das ist wirklich meine Bitte auch in Richtung CDU-Fraktion –

Vizepräsidentin Henfling:

Ihre Redezeit ist vorüber.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

tatsächlich inhaltliche Beschäftigung damit, welcher Zeitplan noch sinnvoll ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Baum für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Baum, FDP:

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden über einen Gesetzentwurf über die Musikschulen und über die Jugendkunstschulen. Für uns Freie Demokraten sind diese Einrichtungen elementarer Teil des Lebens vor Ort und vor allem aber auch Bildungseinrichtungen. Insoweit schließe ich mich den Aussagen von der Kollegin Mitteldorf an, dass das Thema auch für den Bildungsausschuss sein sollte.

Musikschulen und Jugendkunstschulen sind ein Ort, wo man seine Liebe zur Musik und Kunst entdecken und auch ausprobieren kann, wo man sie dann weiterverfolgt in Richtung Profikarriere oder einfach nur Leidenschaft und Ausgleich im Alltag. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, der ja, wie ich auch im Gespräch mit Akteuren vor Ort feststellen durfte, aus fachkundiger Feder stammt.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich aber auf einige Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Grundsätzlich geht es um zwei Aspekte: Einmal geht es darum, dass Jugendkunstschulen und Musikschulen eine staatliche Anerkennung erhalten und damit auch ein Qualitätskriterium anheimgestellt werden kann, und zweitens geht es um einen Zugriff auf eine Landesförderung von 6 Millionen Euro im Jahr mit einer dreiprozentigen Dynamisierung. Frau Mitteldorf hat es schon angesprochen: Wir sprechen hier über einen Aufgabenbereich und Verantwortungsbereich der kommunalen Selbstverwaltung, das heißt, wir können den Gesetzentwurf gar nicht so doll im Schweinsgalopp durchreiten, denn wir müssen mindestens mit den kommunalen Trägern dazu sprechen. Und der Teil, gerade auch das Thema „Wie verhandeln wir das und wie verhandeln wir die Verantwortung

(Abg. Baum)

mit den kommunalen Trägern“, kommt mir im Gesetzentwurf noch ein Stück weit zu kurz. Ich greife den Punkt auf und übernehme hier an der Stelle gerne die haushaltspolitische Kritik. Ich sehe das durchaus kritisch, dass wir hier wieder einen Gesetzentwurf vorliegen haben, der Geld aus dem Haushalt im Gesetz bindet. Das habe ich in einer unserer ersten Debatten zum Thema Schulsozialarbeiter auch schon gesagt. Das hat nichts damit zu tun, wie sehr und wie wichtig die Aufgaben eingeschätzt werden. Aber wir greifen uns hier selbst immer als Haushaltsgesetzgeber vor und nehmen uns da den Handlungsspielraum. Das dürfen wir an der Stelle nicht außer Acht lassen.

Wir unterstützen, dass wir über grundlegende Qualitätskriterien bei den Musikschulen und bei den Jugendkunstschulen sprechen, die auch dem entsprechen, was der Musikschulverband als Richtlinien für seine Mitglieder formuliert. Und wir begrüßen, dass die Musikschulen und auch die Jugendkunstschulen durch das Gesetz und die Finanzierung die Möglichkeit erhalten bzw. auch die Pflicht mitnehmen, mehr, im Musikschulbereich mindestens 50 Prozent ihres Personals, auch fest anzustellen, denn Musikschullehrerinnen und -lehrer sind studierte Pädagoginnen und Pädagogen, die ihre Kunst beherrschen und diese gut weitergeben können. Das sollte aus unserer Sicht kein Job sein, mit dem man sich selbst in öffentlicher Anstellung immer noch irgendwie durchschlagen muss – auch wenn die Schulen bisher möglicherweise ein bisschen von diesem Missstand profitiert hatten, weil Musiklehrer von den Musikschulen noch Zeit hatten, als Honorarkräfte im Musikunterricht auszuhelfen und teilweise dort besser bezahlt wurden als in der Musikschule selbst. Das wäre auch mindestens ein Grund für eine Mitberatung im Bildungsausschuss, dass wir gucken, welche Wechselwirkung das Gesetz mit den Schulen hat.

(Beifall FDP)

Was mir noch fehlt, ist das Thema „Qualitätsmanagement“. Sachsen-Anhalt zum Beispiel hat das in seinem Gesetz deutlicher verankert, und es gibt auch vom Musikschulverband entsprechende Angebote. Darüber können wir im Ausschuss sicher noch diskutieren, um hier sicherzustellen, dass das Geld genau dort ankommt, wo es ankommen soll.

(Beifall FDP)

Wir dürfen bei dem Ganzen auch die privaten Anbieter nicht aus dem Blick lassen – sind sie nicht, aber da auch noch mal deutlich gucken, welchen Effekt ein solches Gesetz auf die privaten Anbieter hat, die hier durchaus auch Angebote schaffen, wo kommunale oder auch gemeinnützige Musikschulen geografisch oder einfach vom Fachspezifischen nicht präsent sind.

(Beifall FDP)

Das müssen wir berücksichtigen. Wir freuen uns auf die Diskussion. Ich beantrage namens meiner Fraktion auf jeden Fall die Überweisung auch an den Bildungsausschuss und bin da gerne dabei, dass wir hier gemeinsam daran arbeiten, dass Thüringen noch bunter wird und besser klingt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss leider der Bitte des Kollegen Zippel eine abschlägige Antwort erteilen. Das hat jetzt nichts mit Rettungsdienst zu tun, ich habe es aber eingebaut.

(Heiterkeit FDP)

Musik- und Jugendkunstschulen sind natürlich auch für die sozialdemokratische Landtagsfraktion ein ganz wichtiges Element. Sie sind ein partizipatives Angebot an alle Menschen in der Stadt wie in ländlichen Regionen. Sie vermitteln Fertigkeiten, sie vermitteln Fähigkeiten und sie führen Menschen an Kunst und Musik heran, die niedrigschwellig im Prinzip weiter ihre Fähigkeiten ausbauen können. Und sie ergänzt damit das staatliche und in freier Trägerschaft befindliche Bildungsangebot praktisch von der Kita bis zum Ende der Schulausbildung.

Dass wir das ernst nehmen, hat die Koalition ja auch hinlänglich bewiesen. Im Einzelplan 02 sind 6 Millionen Euro verankert, mit denen wir das Angebot der Musik- und Jugendkunstschulen unterstützen, ohne dabei die kommunalen und anderen Träger dieser Einrichtungen aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Diese Unterstützung von 6 Millionen Euro im Jahr führt natürlich dazu, dass die Schulen das Angebot verbreitern können und dass sie natürlich auch bessere Arbeitsbedingungen anbieten können.

Aus unserer Sicht spricht auch überhaupt nichts dagegen, diese Förderung weiter zu institutionalisieren in einem Spartengesetz mit entsprechenden Förderhöhen, mit Angebotsfestschreibungen, mit Qualitätsentwicklung usw. usf. Dazu sollten wir im Ausschuss auch die Gelegenheit nutzen, darüber zu reden. Wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig auch die Anbindung an die praktische Seite der Erfahrung ist, kann man gar nicht hoch genug einschätzen.

Meine Kollegin Mitteldorf hat etwas zum Entstehen dieses Gesetzentwurfs bzw. dazu, wo sich die CDU ein bisschen bedient hat, angebracht. Ich will das mal noch ein bisschen weiterdrehen. Auch der Gesetzentwurf, den die Verbände und damit auch Frau Mitteldorf verfasst haben, ist ja nicht, sag ich mal, aus dem Nichts entstanden. Er ist teilweise wortgleich übernommen von einem Gesetz, das in Brandenburg seit dem Jahr 2014 gilt. Das ist ja nichts Schlechtes. Das Gesetz in Brandenburg ist sehr gut. Dort regieren Sozialdemokraten – es ist also völlig okay, sich davon zu bedienen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allein?)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Das haben wir zusammen gemacht, Rot-Rot!)

Ich weiß, ich habe ja nicht gesagt, dass Ihr nicht dabei wart. Aber, Ehre, wem Ehre gebührt.

Jedenfalls glaube ich trotzdem, dass es sich lohnt, die genauen Regelungen dieses Gesetzes auch noch mal an die lokalen Gegebenheiten Thüringens anzupassen. Dabei sollten wir uns auch dem einen oder anderem Missverständnis oder missverständlich eingefügten Paragraphen widmen und solche Dinge ausräumen. Ich will mal den § 6 nennen, da heißt es im Absatz 1, dass bei Personalkosten Erhöhungen nur so weit refinanziert werden können, wie sie sich im Rahmen der Landesförderung kompensieren lassen. Und im Absatz 2 heißt es dagegen, dass diese Tarifsteigerungen durch eine jährliche Dynamisierung gegenfinanziert werden müssen.

Das ist jetzt ein bisschen ein Widerspruch in sich. – Ja, jetzt zeigst du auf die, wo du abgeschrieben hast, alles klar. Aber wer ein Plagiat abgibt ist trotzdem dafür verantwortlich, dass er nicht ordentlich geprüft hat. Das lernen wir ja jetzt jeden Tag.

(Abg. Dr. Hartung)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, lieber Jörg, lass uns darüber im Ausschuss reden, ich freue mich auf die Debatte, gerne auch im Bildungsausschuss. Allerdings, ich sitze in beiden Ausschüssen, das muss eigentlich nicht sein. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank und als Nächste erhält für die AfD-Fraktion die Abgeordnete Kniese das Wort.

Abgeordnete Kniese, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer im Livestream, wie die Thüringer Fraktion der CDU vertritt auch die Thüringer Fraktion der AfD die Auffassung, dass die Musik- und Jugendkunstschulen einer gesetzlichen Regelung bedürfen. Die musische Bildung stellt unseres Erachtens einen wichtigen Teilaspekt kultureller Bildung dar, die eine zentrale Rolle für eine umfassende Persönlichkeitsbildung einnimmt und wesentliche Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am kulturellen Leben schafft.

Meiner geschätzten Parteikollegin Wiebke Muhsal, die in dieser Legislaturperiode leider nicht dem Landtag angehört, war dies eine besondere Herzensangelegenheit. So brachte die Thüringer Fraktion der AfD bereits in der letzten Legislaturperiode ein entsprechendes Gesetz zur Regelung der staatlichen Anerkennung von Musikschulen in das Plenum ein.

(Beifall AfD)

Die Reaktionen sprachen Bände, übrigens ganz besonders auch die Ihre, sehr geehrter Herr Kellner. Sie ließen Ihre wahre Reaktion ja recht gelassen unter den Tisch vorhin fallen. So sagten Sie damals – ich zitiere –: „Dieses Gesetz ist verfassungswidrig und hinsichtlich der Finanzierung nichtssagend.“ Ein früherer chinesischer Arbeitskollege von mir erklärte mir einmal, dass es aus chinesischer Sicht als Ehre anzusehen sei, wenn ein anderer von einem eine Idee klauen würde, denn dies würde zeigen, wie gut die Idee sei. Nun, Sie, liebe CDU, scheinen ganz begeistert vom brandenburgischen Musik- und Jugendkunstschulgesetz zu sein, weshalb sonst sollten Sie es einfach Wort für Wort übernommen haben, Herr Kellner.

(Beifall AfD)

Es ist Ihnen, Herr Kellner, natürlich hoch anzurechnen, dass Sie immerhin den Text zum Problem- und Regelungsbedürfnis selbst geschrieben haben und nicht einfach aus Brandenburg übernommen haben. Aber man erhält den Eindruck, dass Ihr Referent etwas oberflächlich recherchiert hat. Denn die Verfassungswidrigkeit, auf die Sie 2019 so gepocht haben, Herr Kellner, wurde eben nicht, wie Sie im Gesetzentwurf schreiben, 2008 vom Thüringer Verfassungsgericht entschieden, sondern bereits im Juni 2005. Dies mag ein sehr kleiner Schnitzer sein, jedoch resultiert daraus, dass Sie das Verfassungsgerichtsurteil 28/03 anscheinend überhaupt nicht gelesen haben. Aufgrund des Thüringer Verfassungsgerichtsurteils 28/03 vom 21. Juni 2005 ist es zwar möglich, dass Musik- und Kunstschulen Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten, jedoch ist die institutionelle Förderung der Musik- und Kunstschulen wegen des Rechts der kommunalen Selbstverwaltung unzulässig. Sie erkennen in Ihrem Text zum Problem- und Regelungsbedürfnis an, dass die institutionelle Förderung in der Musik- und Jugendkunstschule eingestellt wurde, das ist aufgrund der verfassungsgemäßen Pflicht zur kommunalen Selbstverwaltung ein Fakt, aber wie Ihr Gesetz nun mit diesem Umstand umgehen möchte, um dennoch Musik- und Jugendkunstschulen fördern zu können, darauf gehen Sie an der

(Abg. Kniese)

eben genannten Stelle mit keiner Silbe ein. Sie tun es einfach und nehmen an, dass die staatliche Anerkennung die Lösung sei und paraphrasieren damit unseren ursprünglichen Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode.

(Beifall AfD)

Wie lautet nun also die Lösung, um das Musik- und Jugendkunstschulgesetz rechtssicher und verfassungskonform auf den Weg zu bringen? Es sind die EU-Richtlinien zur Stärkung des Binnenmarkts. Diese EU-Richtlinien sind Bestandteile des § 1 und § 7 Ihres oder – sollte ich sagen – des brandenburgischen Gesetzes. Ihre Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen fallen jedoch sehr mager aus. Sie schreiben lapidar – ich zitiere –: „Diesen Einrichtungen gewährt der Freistaat Thüringen eine Landesförderung auf der Grundlage geltender EU-Rechtsnormen.“ Liebe CDU, diese EU-Richtlinien ermöglichen eine verfassungskonforme Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen und greifen nicht in die verfassungsgemäße Pflicht zur kommunalen Selbstverwaltung ein. Die bloße staatliche Anerkennung hingegen verhilft nicht dazu und kollidiert mit dem Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2005.

Betrachten wir nur das Gesetz ohne das halbgare Beiwerk der CDU werden wir hier in Thüringen ein großes Stück weiterkommen und den Musik- und Jugendkunstschulen endlich ein Gesetz bieten, womit sie arbeiten, Personal aufstocken und Kindern und Jugendlichen einen qualitativ hochwertigen Musik- und Kunstschulunterricht ermöglichen können. Wir werden von daher der Ausschussüberweisung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kniese. Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, viele wichtige Sachen hat die Kollegin Mitteldorf hier schon gesagt. Auch zur Genese dieses Gesetzentwurfs ist, glaube ich, hier schon sehr viel gesagt worden. Ich muss aber tatsächlich vielleicht das, was Frau Mitteldorf vorhin als schwierig benannt hat, schon auch noch mal – ich finde es ziemlich dreist, ehrlich gesagt, das zu benennen – klarziehen, dass Sie einen Gesetzentwurf, den Verbände, den engagierte Menschen in diesem Land geschrieben haben – auch noch mein herzlicher Dank in diese Richtung –,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier einbringen und auch noch behaupten, Sie hätten ihn mit ihnen gemeinsam geschrieben. Das ist auch noch die Dreistigkeit an dieser Stelle. Da würde ich noch sagen: Was solls? Aber dass Sie das aus meiner Sicht nur tun, um hier Wahlkampf zu machen, wissend, dass wir den Landtag auflösen, ist eigentlich wirklich eine Frechheit, wenn ich das mal so sagen darf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz ist es nicht die erste Legislatur, in der wir über ein Musik- und Jugendkunstschulgesetz sprechen, wir haben das in der letzten Legislatur schon getan. Vielleicht auch noch mal für die Genese: Wir haben in der letzten Legislatur mit den Kolleginnen von Linken und SPD gemeinsam mit den Kulturverbänden in Thüringen eine sehr ausführliche, drei Jahre dauernde Diskussion geführt über die Frage, inwieweit wir tatsächlich die Kulturlandschaft in Thüringen besser fördern können. Es ging da immer auch um ein Kul-

(Abg. Henfling)

turfördergesetz und wir hätten uns sehr gefreut, wenn wir es geschafft hätten, das zu realisieren. Das ist an unterschiedlichen Punkten gescheitert. Im Ergebnis ist eben ersichtlich geworden, dass die grundlegenden Fragen nach Kultur als Pflichtaufgabe, beispielsweise die Bewertung der bestehenden Regelungsmechanismen und die Erwartungen an ein einheitliches Kulturgesetz, sehr unterschiedlich von den Kultureinrichtungen beantwortet worden sind. Besonders diese unterschiedlichen Sichtweisen der institutionellen und auch der freien Einrichtungen kamen hierbei zum Tragen.

Dieser Diskussionsprozess muss aus meiner Sicht innerhalb der Kulturschaffenden dahingehend noch weitergeführt werden. Die Gespräche mit den Kulturschaffenden und den dazugehörigen Verbänden in Thüringen zeigen auch, dass sie das möchten. Sie wollen weiter darüber sprechen, wie wir eventuell auch zu einem Kulturfördergesetz kommen. Wir wollten aber aufgrund der sehr heterogenen Rückmeldungen, die wir bekommen haben, hier nicht irgendwas durchdrücken, was dann am Ende von denjenigen, die es betrifft, nicht mitgetragen wird.

Am Ende muss es darum gehen, Strukturen zu stärken und eigentlich – das sage ich auch ganz ehrlich hier – hätte ich das gern getan, ohne dass wir Spezialgesetze für die unterschiedlichen Sparten auflegen und sozusagen für alle etwas separat regeln. Der Auffassung bin ich auch nach wie vor. Wir haben aber zum Ende der letzten Legislatur auch auf einem Podium mit den Musikschulen gemeinsam festgelegt, dass, wenn es eben nicht zu einem Kulturfördergesetz kommt, sicherlich der Weg, zuerst ein Musik- und Jugendkunstschulgesetz auf den Weg zu bringen, eine Lösung sein kann. Ich glaube, es ist auch unkompliziert möglich, wirklich im Ernstfall so etwas eventuell auch in eine größere Gesetzgebung am Ende zu überführen. All das sind Diskussionen, die wir schon geführt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hat auch jenseits von Gesetzgebungsfragen in der letzten Legislatur dafür gesorgt, dass die Finanzierung – das hat der Kollege Hartung hier auch angesprochen – der Musik- und Jugendkunstschulen tatsächlich auf viel breitere Füße gestellt wurde. Dazu brauchte es erst mal an der Stelle kein Gesetz. Für die Sicherheit und auch für die bessere Händelbarkeit gerade auch in Personalfragen – das hat die Kollegin Baum angesprochen – ist es natürlich dahingehend trotzdem wichtig, eventuell eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Jetzt verwehren wir uns dieser Diskussion nicht. Wie eingangs genannt, finde ich es aber irgendwie schwierig. Wenn es wirklich eine fundierte Diskussion sein soll, die am Ende auch zu einem Ergebnis führt, dann finde ich die Einbringung jetzt gerade wirklich problematisch. Nichtsdestotrotz, wir sind da ja Arbeitstiere an dieser Stelle, wir machen das gern. Ich sage auch nur gleich vornweg – das hat die Kollegin Mitteldorf angesprochen –, mit einer Neuwahl im September ist dieses Gesetz nicht mehr umsetzbar, da können wir uns auf den Kopf stellen, wir müssen hier Fristen einhalten, eben weil es die kommunale Selbstverwaltung betrifft. Um wirklich ein Gesetz auf den Weg zu bringen, was am Ende auch tragfähig ist, sollten wir diese Fristen auch nicht ignorieren. Von daher finde ich das wiederum wirklich schwierig und das müssen Sie sich dann aber im Ernstfall auf die Fahnen schreiben, Herr Kellner, und die Verantwortung übernehmen.

Aber wie wir da mit den Ressourcen derjenigen umgehen, die auf solche Gesetzlichkeiten eventuell angewiesen sind, finde ich schon teilweise wirklich schwierig. Wir können damit leben, das in den Europa-, Kultur- und Medienausschuss zu überweisen und dort weiter zu diskutieren, aber eben mit dem Hintergrund – das sage ich ganz deutlich –, dass wir nicht glauben, dass wir das noch fertigbekommen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bergner:

Vielen Dank, Frau Kollegin Henfling. Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt die Diskussion, die Debatte aufmerksam verfolgt. Ich bin etwas überrascht und verwundert, wo doch große Einigkeit herrscht, wir müssen hier unbedingt was machen, wir sind alle auf dem gleichen Weg, wir wollen das alle. Dass wir die Expertise von den Verbänden nutzen, ist doch selbstverständlich.

Ich wusste nicht, dass Frau Mitteldorf mitgeschrieben hat. Das habe ich nicht gewusst, aber ich hätte mich auch nicht daran gestört, weil ich dann weiß, dass das Gesetz viel schneller durchgeht. Dann rede ich hier immer, wir brauchen Zeit, man spricht vom Schweinsgalopp. Das ist alles nicht unser Ansinnen, wir wollen in das parlamentarische Verfahren, in das ganz normale parlamentarische Verfahren.

Wenn ich höre, dass alle das Gleiche wollen, also Rot-Rot-Grün will das, wir bringen es ein, auch die AfD möchte es, hat noch mal auf ihren zurückverwiesen – der steht aber heute nicht zur Diskussion, sonst hätten wir über Ihren ersten Entwurf, den Sie eingebracht hatten, noch mal sprechen können –, dann muss es doch möglich sein, dieses Gesetz so schnell wie möglich zu verabschieden.

Jetzt kommt immer der Hinweis, wir sind ja nur bis zum 19.07. noch hier. Ich weiß zwar nicht, wo sie das herhaben. Von Frau Mitteldorf genauso wie von der Kollegin der Grünen wird das ja immer wieder vorgetragen. Wenn das so wäre, Ihrer Argumentation und Logik folgend, bräuchten wir heute nicht hier sitzen – wir haben heute jede Menge Überweisungen gemacht –, dann bräuchten wir nicht hier sitzen. Da könnte jeder Redner kommen und sagen, wir brauchen keine Überweisung mehr, weil wir sind ja nicht mehr lange da.

Also, Entschuldigung: Wir sind so lange hier und haben so lange Entscheidungen zu treffen und Gesetze auf den Weg zu bringen, solange wie wir da sind. Da ist es mir egal, ob wir uns am 19.07. auflösen oder nicht. Das ist heute nicht das Thema.

(Beifall AfD, CDU)

Da bin ich wirklich mehr als überrascht und enttäuscht, dass man so eine Argumentation bringt, um ein Gesetz infrage zu stellen, ob man das überhaupt verabschieden kann, was alle wollen. Also, das muss mir jemand erklären. Noch ist der Landtag hier in Gang und das ist auch gut so.

(Beifall CDU)

Es wird sich am 19.07. zeigen, ob es dabei bleibt.

Vizepräsidentin Henfling:

Herr Kellner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Mitteldorf?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Aber gern doch.

Vizepräsidentin Henfling:

Können wir das Mikro anmachen?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sonst gehe ich hier auf Seite.

Vizepräsidentin Henfling:

Sonst kann Frau Mitteldorf vielleicht auch vom Platz fragen, sie hat ja ein Mikro am Platz. Das wäre – danke schön.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Kellner, jetzt frage ich Sie mal: Können Sie in etwa abschätzen, wie lang wir in der Regel für einen parlamentarischen Prozess inklusive Sommerpause, Anhörungspflicht – kommunaler Selbstverwaltung – und der Verfassungsfrage bei solchen Gesetzen brauchen? Und dann bitte ich Sie, noch mal aus zu führen, wie viele Tage es bis zum 26.09., wo eine Neuwahl stattfinden soll, dauert und wie Sie glauben, das übereinander bringen zu können, dass wir es zeitlich schaffen können, diesen Gesetzentwurf verfassungskonform zu behandeln.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Wir wissen, wie lange solche Verfahren laufen.

Aber ich will noch mal zurückkommen. Ich weiß nicht, wie lange das Parlament hier sitzt. Das ist jetzt auch nicht meine Aufgabe. Wir haben heute einen Gesetzentwurf vorliegen, den wollen wir ins parlamentarische Verfahren bringen. Vielleicht weiß ja jemand hier mehr als ich. Also ich sage: Am 19.07. – wenn der Antrag Bestand hat, der gestern eingebracht wurde – wird der hier verhandelt und beraten und entschieden. Danach können wir sehen, wie es weitergeht.

Ich mache heute keine Diskussion, keine Debatte über „Neuwahl“ und „nicht Neuwahl“. Das liegt mir fern. Jetzt geht es um den Gesetzentwurf. Wenn ich höre, dass man da schon die Frage aufwirft „Kriegen wir das zeitlich hin?“, muss man das den Verbänden erklären, die seit zwanzig Jahren danach rufen.

Jetzt haben wir uns auf den Weg gemacht. Frau Mitteldorf, mich wundert es wirklich, Sie haben aktiv mitgearbeitet, wie Sie gerade gesagt haben, aktiv. Dann wundert es mich schon, warum Sie den Gesetzentwurf nicht schon vor längerer Zeit eingebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Dann haben Sie mir nicht zugehört!)

Dann hätte Rot-Rot-Grün den einbringen können. Jetzt haben wir ihn eingebracht und man versucht, uns zu erklären, dass das alles nicht geht, weil uns die Zeit davonläuft. Ich würde es ganz unaufgeregt sehen: Wir bringen den heute ein, der soll an den Ausschuss für Europa, Kultur, Medien überwiesen werden. Dann kann man in Ruhe alles diskutieren, dann wird die Zeitschiene festgelegt, was Anhörung anbelangt, was die kommunalen Spitzen anbelangt. Ich denke, da finden wir auch einen Weg, dass wir ein Gesetz auf den Weg bringen, was den Musikschulen und auch Jugendkunstschulen gerecht wird. Und wir natürlich auch und – das ist ja wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – eine Sicherheit reinbekommen. Wir reden hier immer noch von freiwilligen Leistungen, und wir wissen alle, wer in Parlamenten, Kreistagen, Stadträten, Gemeinderäten unterwegs ist: Wenn es um freiwillige Leistungen geht, wenn gespart werden muss, guckt man nach den freiwilligen Leistungen. Genau das passiert immer wieder auch bei Musik- und Jugendkunstschulen. Deswegen haben wir auch diese 50-prozentige Beteiligung drinstehen in § 8 – ähnlich gelagert wie beim Kulturlastenausgleich – nämlich, wir fordern und fördern.

(Abg. Kellner)

Das ist auch ein Grundsatz, den wir hiermit verfolgen wollen. Ich denke, das Gesetz mit der Expertise der Verbände – und Frau Mitteldorf –

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ich heiße übrigens immer noch Frau Mitteldorf, Herr Kellner!)

Mitteldorf – haben wir das heute auf den Weg gebracht. Ich bitte darum, dass das an den Europa-, Kultur- und Medienausschuss überwiesen wird. Dann werden wir weitersehen, welche Zeit wir dafür brauchen – oder nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor – Herr Abgeordneter Worm. Sie haben noch zwei Minuten.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ja – ich kann gut verstehen, wenn von linker Seite jetzt so ein bisschen ein Problem damit besteht, wenn wir als CDU diesen Gesetzentwurf eingereicht haben. Aber ich muss deutlich sagen, liebe Kollegen von Rot-Rot-Grün: Sie hatten sieben Jahre Zeit, sich des Themas anzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sie 27 Jahre!)

Das ist – ja. Aber man kann ja aus der Vergangenheit lernen, und das haben wir getan. Also, im Gegensatz zu Ihnen haben wir jetzt einen Gesetzentwurf eingereicht

(Beifall CDU)

und – ja – Frau Mitteldorf, weil Sie gesagt haben, Sie haben da aktiv als Vorsitzende der Jugendkunstschule Nordhausen hier mitgearbeitet – das ist doch gut. Das zeigt doch deutlich, dass wir erstens damit überhaupt kein Problem haben und zweitens

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sie wussten das nicht!)

– weil – natürlich wusste ich das. Ja, Herr Kellner wusste es vielleicht nicht, aber das spielt jetzt an der Stelle auch nicht die Rolle.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wusste es zum Beispiel, aber das Problem ist doch nicht, dass es hier – Aus unserer Sicht geht es um die Musikschulen in Thüringen und die Jugendkunstschulen. Es geht nicht um fraktionelle oder persönliche Befindlichkeiten. Uns geht es in der Frage um die Sache, und demzufolge kann man bei diesem Thema natürlich auch entsprechend agieren, und wenn hier solche Fragen dann noch aufgeworfen werden wie Diskontinuität der Finanzierung oder wie auch immer – Ich sage mal, spätestens seit dem Zeitpunkt, als wir für den letzten Haushalt unseren Änderungsantrag, für die Musikschulen 6 Millionen Euro einzustellen, gebracht haben, hätten Sie doch merken müssen, dass es uns um die Sache geht und in der Sache auch ernst ist.

Deswegen – Wir haben es insgesamt alle hier ein Stück weit in der Hand, wie schnell dieser Gesetzentwurf in den Ausschüssen bearbeitet wird und wann dieses Gesetz verabschiedet wird. Deswegen sollte man hier nicht schon wieder alle Probleme aufzeigen, die es da geben könnte, sondern sich mal ordentlich an die Sache ranmachen und ein Ergebnis herbeiführen.

(Abg. Worm)

AfD – nur noch ganz kurz –: Ihr Gesetzentwurf oder Antrag war nicht wirklich genau, war auch in der Frage – Jugendkunstschulen waren hier überhaupt nicht mit einbezogen, und auch auf die Frage der dauerhaften Förderung gab es keine Antwort. Deswegen wurde der damals abgelehnt, weil das durch die Kollegin Kniese so thematisiert wurde. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

Danke. Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Die Landesregierung hat auch davon abgesehen, sich zu Wort zu melden. Dann würden wir in die Ausschussüberweisungsfragen einsteigen. Ich habe jetzt unterschiedliche Ausschüsse wahrgenommen, bin mir aber nicht sicher, was ein Antrag war und was nicht. Deswegen – Europa, Kultur und Medien ist – glaube ich – der naheliegendste. Da gab es einen Antrag auf Überweisung, und die FDP-Fraktion hat noch eine Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt, richtig? Gibt es weitere Ausschussüberweisungsanträge? Das kann ich nicht erkennen. Dann würden wir jetzt erst einmal über die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Überweisung stattgegeben und wir stimmen noch ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion und die Kollegin Mitteldorf. Wer stimmt dagegen? Das sind die restlichen Abgeordneten des Hauses. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt und dann müssen wir auch nicht über die Federführung abstimmen, weil wir nur den einen Ausschuss haben. Sehr gut.

Dann können wir auch den Tagesordnungspunkt 13 an dieser Stelle schließen und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17**